

Allerhöchste genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. F. Hartmann.)



N^{ro.} 1.

Elbing, Montag den 2ten Januar

1826.

Potsdam, den 23. Dezember.

Heute Morgen um 10 Uhr hat hier in der Hof- und Garnisonkirche eine Gedächtnisfeier zu Ehren des Kaisers Alexander Statt gefunden, welcher Sr. Majestät, die Königl. Familie und eine große Anzahl höherer und niederer Offiziere, so wie das den Namen des Verewigten führende Grenadier-Regiment, beiwohnten. Dieses Regiment hatte unmittelbar nach der Ankunft der Trauerbotschaft, Sr. Majestät dem Könige den ehrerbietigen Wunsch vor-gelegt, jene Feier zu Ehren seines verbliebenen Chefs veranstalten zu können und Se. Majestät genehmigten dies um so lieber, als es in völliger Uebereinstimmung mit den Gefühlen Ihres eignen Herzens war. — Gestern rückte das gedachte Regiment von Berlin hier ein und stellte sich heute früh im Lustgarten auf. Fahnen und Trommeln waren mit Flor umhangen. Nachdem die militairischen Honneurs gemacht waren, wobei jedoch keine Musik erscholl, marschirte das Regiment eben so still bei Sr. Majestät vorbei und begab sich dann in die Kirche. Die Fahnen stellten sich zur Rechten des schwarz bekleideten Altars. — Unter den Anwesenden befand sich auch der Kaiserl. Russische Gesandte Hr. Graf v. Alopeus und viele Inhaber russischer Orden und Ehrenzeichen, welche zum Theil zu den hier und in der Umgegend garnisonirenden Truppen gehören, zum Theil schon verabschiedet, aber hier wohnhaft sind. Nach der Liturgie hielt der Feldprobst Offiz Meyer eine Rede, in welcher er der ausgezeichneten

neten Eigenschaften des verewigten Kaisers, als Mensch, als Christ und als Regent gedachte; an die ewig denkwürdigen Kriegsjahre erinnerte, und an die seinerseits während derselben geleistete mächtige Hülfe, welche durch seine persönliche, weise und umsichtige Leitung, so entscheidend zum großen, fast unerreichtbar geschienenen Ziele geführt hat. Wie ferner seit jener Kriegszeit, des Verewigten Augenmerk unablässig auf die Erhaltung des Friedens, der Ordnung und der Eintracht unter den verschiedenen Mächten gerichtet gewesen, und wie wirksam er sich dabei durch Rath und That gezeigt habe. Wie gerecht endlich und wie groß der Schmerz der beiden durch die innigsten Bande vereinigten Erlauchten Familien über den unersehblichen Verlust seyn müsse und wie allgemein sich die Trauer und Theilnahme äußere. — Das den Namen des Verewigten führende Regiment erinnere den Redner noch an den Tag, wo die verbündeten Heere zum zweitenmale, zur Befestigung des Weltfriedens, in jene Hauptstadt einzogen, und der Entschlafene sich an der Spitze eben dieses Regiments befand. — In der über die in Rede stehende Feier gegebenen Besfugung, findet sich die zarte Bemerkung, daß dieselbe am angemessensten auf den 24sten, als dem Geburtstag des verewigten Monarchen, anzufegen gewesen, jedoch des heiligen Abends wegen auf den 23sten verlegt worden sey. Gewiß eignete sich auch der Vorabend des frohen Christlichen Festes nicht für eine Weise der schmerzlichsten Gefühle.



773
915M 112309

Paris, vom 21. Dezember.

„Der Tod des Kaisers Alexander, sagt der Moniteur, ist eins von jenen Ereignissen, die in den Herzen der Völker einen tiefen Eindruck machen werden. Beherrscher eines der größten Reiche der Erde, zu einer der größten Epochen der Geschichte, zeigte er in Charakter und Regierung jenen hervorstechenden, und vielleicht beispiellosen Zug, daß seine Maßigung der unbegrenzten Macht, die er besaß, gleichkam. Er bewies diese vollkommene Maßigung vornehmlich gegen Frankreich, und dies zu zwei aufeinander folgenden Zeiten, in denen die Trunkenheit des glücklichen Sieges bei einer minder erhabenen Seele einiges Nachgefühl vielleicht entschuldigt haben würde; allein Alexanders natürlicher Heldemuth erhob ihn, von Menschenliebe begeistert, über Glück und Mißgeschick. Herr eines Reiches, das die Gränze Asiens und Europa's ist, begriff er, daß dies der Posten eines Vermittlers sei. Es lag nur an ihm, jenem sich überlebenden, unvermuthet von einem innern Feind angefallenen osmanischen Reiche den Todesstoß zu verfehen; er konnte Ereignisse, die er nicht herbeigeführt, zum Vortheil seiner Macht benutzen. Der gemeinen Ehrsucht würde es nicht an Vorwänden gefehlt haben; aber die schönsten Vorwände vermögen nicht, das Gewissen des Weisen einzuschläfern. Er liebte die Freiheit, aber die gesteuerte, daß sie nicht in Unterdrückung aufläre; stufenweis fortgehend, damit sie nicht Trunkenheit werde. Wie viele Thranen werden diesem schnellen Tode fließen! wie viele Segnungen unserer späten Enkel erwarten den Befreier und den Wiederhersteller der Menschheit! Wird seine wohlthätige Politik mit ihm untergehen? Sollen alle Hoffnungen der Guten in die Gruft niedersteigen? Wird der Erbe seiner Macht den schönsten Theil seiner Erbschaft verläugnen? Umsonst freuet ihr euch, Feinde der Monarchen! Gott wacht! Gott hat diese in den Annalen der Geschichte nie geklebene Verbindung nicht darum eingegeben, daß sie mit ihrem Urheber zugleich sich auflösen solle; so viel Ruhm ist nicht dem einzelnen Menschen bestimmt gewesen; seine Erben werden seine Werke vollenden.“

St. Petersburg, vom 17. Dezember.

Ihre Maj. die Kaiserin Mutter scheint durch die traurige Todesbotschaft sehr angegriffen. Ihr Gesundheitszustand ist sehr der Veränderung unterworfen. Nachrichten aus Taganrog bis zum 5ten Dezember sagen, daß J. Maj. die verwitwete Kaiserin trotz ihrer Schwäche das Unglück standhaft ertragen.

Vorzehern früh traf hier Se. Kaiserl. Hoheit

der Großfürst Michael Pawlowitsch von Warschau ein, durch welche Ankunft die Kaiserin Mutter sehr erfreut wurde. Se. Maj. der Kaiser Konstantin Pawlowitsch befindet sich in erwünschtem Wohlfeyn.

Am 7. Dezember verbreitete sich hier zuerst die Nachricht von der Krankheit des Kaisers Alexander. Man hielt sie indeß nicht für bedeutend und traute der starken Natur des Kaisers. Am 8. Dezember verbreitete sich das Gerücht, daß die Krankheit eine gefährliche Wendung genommen. Alles gerieth in Bedenken und Schrecken, und schwankte zwischen Furcht und Hoffnung. Am 9. Dezbr. hörte man, daß die Theater geschlossen worden, daß sich indeß der Kaiser besser befinde. Es wurde bekannt gemacht, daß in der Hofkirche und in allen Kirchen der Residenz ein Gebet verrichtet werden solle, um von Gott dem Herrn die Genesung des allgeliebtesten Monarchen zu ersehen. In der Kirche des Alexander-Newski-Klosters versammelten sich die vornehmsten Standespersonen, die Minister, Generale, Garde-Offiziere und eine Menge Volks. Pßglich, noch vor Beendigung des Gottesdienstes, trat der Chef des Gardestabs, Generalmajor Reidhardt, in die Kirche. Auf seinem Gesichte, bedeckt von Todtenblässe, las man die schreckliche Nachricht. Er ging zum Kommandirenden des Gardekorps, General Woinow, und machte ihm die Mittheilung von dem unglücklichen Ereignisse. Augenblicklich wußten es alle: der Tempel ward erfüllt von ihrem Wehklagen; Thranen bedeckten die Brust der Anerschrockenen, die mit Lächeln dem Feuer und dem Tode in Schlachten entgegengegangen. Alle eilten nach dem Palais; dort erfuhren sie, daß gerade zur Zeit der Verrichtung des Gebets in der Hofkirche, im Beisein der Kaiserlichen Familie, ein Feldjäger von Taganrog angekommen, und daß der Kriegs-General-Gouverneur von der schmerzlichen Nachricht, die jener mitgebracht, dem Großfürsten Nicolaus Pawlowitsch, und darauf auch Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna Bericht erstattet. Aber sey es uns erlaubt, von dem was darauf gefolgt, zu schweigen; keine Feder kann diese Jamerscene beschreiben.

Sonntag den 10. und Sonntag den 11. Dezember in allen Griechisch-Russischen Kirchen der Residenz das jährliche Gedächtnißgebet nach der Liturgie und die Verrichtung des Todtenamts um die Ruhe der Seele des gottesfürchtigen großen Monarchen, des Kaisers Alexander I. Heiß waren die Gebete der Söhne der Russischen Kirche, die über den von ihnen geschiedenen irdischen Fürsten die Gnade Gottes und das himmlische Reich bei Christo



dem unsterblichen Fürsten erstehen. Inbrünstig waren die Gebete, die über ihn an Gott, am Sonntag, in allen andern Kirchen fremder Confessionen empor geschickt wurden. Weinen und Schluchzen erfüllten die Tempel. In der Nachricht über die Art der Krankheit des Kaisers, berichtet die Petersburger Zeitung einen Druckfehler: „Nicht am gelben Fieber, sondern am Gallenfieber,“ ist der Kaiser gestorben.

Zufolge einer heute erschienenen Bekanntmachung des kaiserl. Finanz-Ministers können in Gemäßheit einer Entscheidung des Minister-Comité's, die unten verzeichneten Gegenstände bis zum 1. (13) März k. J. gegen den besonders bestimmten Zoll, durch die Zollämter von Polangen und Turlburg eingeführt werden.

Vom Pfunde
in Silber.

Flanell, schwarzer	—	Rub. 25 Cop.
Kamlot, Etamine, Rips, Kasch, Bomb., glatte schwarze	—	— 50 —
Merinos und wollene Caschemir, wie auch Barege, einfarbig schwarz und schwarzer Rattin	1	— — —
Casimir und Drap de dames, schwarzer, und dgl. Tücher *) ohne Bordure	1	— — —
Waplin, schwarzer	1	— — —
Krepp, schwarzer, weißer und von verschiedenen Farben zum Um- färben	2	— — —
Weisse und schwarze Glanz-Hand- schuhe für Mannspersonen	1	— — —

Aus den Niederlanden, vom 21. Dez.

Der König hat zur Ausbesserung vier katholischer Kirchen zotausend Gulden bewilligt, und für 117 Jöglinge des philosophischen Collegiums Pensionen gestiftet.

Se. Majestät haben mittelst Beschlusses vom 25. Jul. die erste Liste der Personen oder Geschlechter, deren Titel und Adel in die Register des hohen Adelsraths eingeschrieben worden, genehmigt. Nach denselben sind die Adels-Prädikate und Titel für alle Adelligen: Hochwohlgeborner Herr, „Jonkheer“; für alle Erbritter und Barone: Hochwohlgeborner Herr Ritter oder Baron; für alle Burggrafen, Grafen, Marquis, Herzöge und Prinzen: Hochgeborner Herr Burggraf, Graf &c.

Einf Handels-Couriere hatten die Nachricht vom

*) Tüche (draps) so wie Doppel-Casimire sind in der Einfuhr-Erlaubnis, einer spätern Erläuterung des Finanz-Ministers nach, nicht mit einbegriffen.

Ableben des Kaisers Alexander am 17. nach Amsterdam gebracht, wo sie ein Fallen der Fonds verursachte.

London, vom 19. Dezember.

Auch hier hat, wie überall, die Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander ein plötzliches Fallen der Papiere bewirkt. Die russischen Papiere stiegen von 82 auf 76, die griechischen allein stiegen um 5 pCt.

Das Abendblatt, the Sun, versichert, daß der Bank am 16ten d. Wechsel bis zum Belauf von 6,000,000 Pfd. St. von Kaufleuten und Bankiers in London zum Discontiren vorgelegt sind, aber daß sie nur die Summe von 1,200,000 Pfd. St. discontirt habe.

Alexandrien, vom 16. October.

Die Lage Egyptens ist weit entfernt, der zu gleichen, welche man überall da verbreitet, wo die Emissaire von Mehemet Ali die Absicht haben, Leute anzuführen. Die Manufakturen, welche man lobt, sind das Werk der Gewalt, und statt das Loos des Volkes zu verbessern, verschlimmern sie nur seine unglückliche Stellung, weil alles nur durch den Streck und in dem Interesse eines einzigen Mannes geschieht, welcher der Vice-König dieser Provinz ist. Mehemet Ali, ohne dessen Erlaubnis nichts verkauft noch gekauft werden darf, ist der Chef der Pflanzungen, der Herr alles Grundeigenthums, und niemand anders besitzt unbewegliches Gut; man übt ein Gewerbe nur nach seinem Willen aus. Kraft dieser Herrschaft, die ihm zum Eigenthümer von Menschen und Gütern macht, ist es kein Tribut, den er von den Einkünften seiner Untertanen erhebt, sondern er bestimmt den Theil, den er ihnen lassen will. Das Brod wird zu dem Preis, den er bestimmt hat, verkauft, die Träger des Nilwasser bezahlen ihm eine Abgabe, die Brunnen von Alexandrien sind verpachtet. Auf jeden Sklaven, Kameel, Pferd, Esel, die man verkauft und leih, hat er das Verkaufsrecht, und der, welcher sie erwirbt, muß sie oft Sr. Hoheit unter dem Vorwande, daß sie zu dessen Dienst nothwendig sind, überlassen. Die Zeit jedes Untertans gehört ihm, und alle Bekleidungs-Gegenstände sind einem Stempel unterworfen, der sich beim Gebrauche zeigen muß, bei Strafe der Confiscation der Kleidungsstücke, oder einer Bastonade, die der Willkühr des Richters überlassen ist.

Vermischte Nachrichten.

Seit 10 Jahren, d. i. von 1816 — 1825, sind ungewöhnlich viel regierende Häupter vom Schauplaze abgetreten, ungewöhnlich viel Throne und Fürstenthümer erledigt und neu besetzt worden. Die Erbfolge ist beinahe zur Hälfte auf Kollaterale und Fremde gefallen, wie aus nachstehendem Verzeich-

nicht erleben werden kann, welches wir, mehrerer Deutlichkeit wegen, in alphabetischer Ordnung aufstellen: 1) Anhalt-Deßau. Der Herzog Leopold Friedrich Franz stirbt 1817. Ihm succedirt sein Enkel Leopold. 2) Anhalt-Köthlen. Der Herzog Ludwig August Karl Friedrich stirbt 1818. Ihm succedirt sein Vetter Ferdinand. 3) Baden. Der Großherzog Karl Ludwig Friedrich stirbt 1818. Ihm succedirt sein Oheim Ludwig. 4) Baiern. Der König Maximilian Joseph stirbt 1825. Ihm succedirt sein Sohn Ludwig. 5) Frankreich. Der König Ludwig 18. stirbt 1824. Ihm succedirt sein Bruder Karl 19. 6) Hessen-Kassel. Der Kurfürst Wilhelm 1. Georg stirbt 1821. Ihm succedirt sein Sohn Wilhelm 2. 7) Hessen-Homburg. Der Landgraf Friedrich Ludwig Wilhelm Christian stirbt 1820. Ihm succedirt sein Sohn Friedrich Joseph Ludwig. 8) Kirchenstaat. Der Papst Pius 7. stirbt 1823. Ihm succedirt (der Cardinal della Genga) Leo 12. 9) Lucca. Die Königin Marie Louise stirbt. Ihr succedirt (als Herzog) ihr Sohn Karl. 10) Mecklenburg-Strelitz. Der Herzog Karl Ludwig Friedrich stirbt 1816. Ihm succedirt sein Sohn Georg. 11) Nassau. Der Herzog Friedrich August stirbt 1816. Ihm succedirt sein Vetter Wilhelm. 12) Neapel und Sicilien. Der König Ferdinand 1. stirbt 1825. Ihm succedirt sein Sohn Franz 1. 13) Portugal. Die Königin Maria Francisca stirbt 1816. Ihr succedirt ihr Sohn Johann 6. 14) Rußland. Der Kaiser Alexander 1. stirbt 1825. Ihm succedirt sein Bruder Konstantin 1. 15) Sachsen-Gotha erlische und verfällt an die Nebenlinien. 16) Sardinien. Der König Victor Emanuel entsagt dem Throne 1821. Ihm succedirt sein Bruder Karl Felix. 17) Schweden. Der König Karl 13. stirbt 1818. Ihm succedirt sein adoptirter Sohn Karl 14. Johann. 18) Spanien. Der König Karl 5. stirbt 1819 (hatte 1809 verheiratet). Ihm succedirt sein Sohn Ferdinand 7. 19) Toskana. Der Großherzog Ferdinand 3. stirbt 1824. Ihm succedirt sein Sohn Leopold 2. 20) Würtemberg. Der König Friedrich Wilhelm Carl stirbt 1816. Ihm succedirt sein Sohn Wilhelm. Von obigen 20 Erbfolgen fallen nur 11 auf Söhne und Enkel, die übrigen auf Kollaterale und Fremde, nämlich 3 auf Brüder, 1 auf den Oheim, 3 auf Vetter, 2 auf Fremde. In Großbritannien, Dänemark, Spanien, Sardinien, sind die muthmaßlichen Thronfolger ebenfalls Kollateral-Erben.

Das von der Brockhaußschen Buchhandlung in Leipzig herausgegebene literarische Conversationsblatt Nr. 288, vom 15. Dez. 1825 macht das Publikum damit bekannt, „daß in dem königl. Preuß.

Kalender der Großfürst Nikolaus als Thronfolger im Russischen Reich: aufgeführt sey.“ Aus der in Folge dieser Anzeige aufgestellten Nachforschung hat sich ergeben, daß die Quelle, aus welcher jene irrige Notiz geflossen, und welche, nach der Aeußerung des Conversationsblattes, keinen Zweifel an der Richtigkeit derselben erlaubt, nicht, wie fälschlich behauptet wird, ein königl. Preuß. Kalender, sondern der zu Frankfurt a. D. von Tromisch u. Sohn gedruckte und verlegte gemeine Schreibkalender ist. Was dieses Versehen veranlaßt hat, und wem selbes zur Last fällt, ist der Gegenstand einer näheren Untersuchung geworden.

In den Abruzzen hat man kürzlich eine Wilde gefangen. Sie ist etwa 15 Jahre alt, und wahrhaft schön, und die Lebensart, welche sie geführt, hat ihrem Körper eine ungewöhnliche Ausbildung gegeben. Groß und dennoch nicht ohne Grazie, ist sie von unglaublicher Behendigkeit. Als die Bauern, welche sie zuerst erblickten, sie zu fangen suchten, entfloh sie ihnen mit der Schnelligkeit des Eichhorns, und man war genöthigt, sich ihrer durch List zu bemächtigen. Man umstellte daher den Ort, den man als ihren Lieblingsaufenthalt ausmischastet, mit Netzen, in denen sie dann bei der Flucht sich fing. Als man sich ihr hierauf nahte, war ihre Wuth gränzenlos, und die Ausbrüche derselben drohten ihren Gegnern gefährlich zu werden. Endlich ward sie überwunden und dem Hospital zu Pescara gebracht. Sie spricht zwar eine Sprache, welche jedoch für Jedermann durchaus unverständlich ist. Als man sie fing, war sie ganz nackt. Die Kleidungsstücke, welche man ihr darauf zeigte, betrachtete sie Anfangs mit Staunen, bald aber zerriß sie dieselben mit den Zeichen des heftigsten Zorns. Unter denen, welche die Neugierde nach dem Hospital führte, die junge Wilde zu sehen, war auch eine vornehme und reiche Dame, und diese erkannte, an einem Mahle auf dem Arme, das Mädchen für ihre Tochter, die vor 14 Jahren von Bettlern ihr gestohlen worden. Man verwendet nun die größte Mühe auf die Bildung und die Verfeinerung dieses sonderbaren Wesens, das übrigens wenig geneigt scheint, die Civilisation anzunehmen. Allen Thieren, welcher sie ansichtig wird, erklärt sie Krieg auf Leben und Tod, die Blicke derer jedoch, welche täglich kommen, um sie zu sehen, beachtet sie nicht. Ein einziger, ein junger Arzt, scheint Eindruck auf sie gemacht zu haben. Geht er, so wird sie entweder traurig, oder sie geräth in Wuth. Kommt er hingegen, so wird sie sanft und vergnügt.

Beilage.

Elbing, Montag den 2ten Januar 1826.

Sprichwörter.

Jeden Montag und Donnerstag wird in diesen Blättern, eine Portion von den Castellischen Fabelnüssen, wovon der Kern Lebensweisheit ist, zum Aufknacken mitgetheilt werden. Die ganze Hausmethode ist dabei folgende. Der Vater oder noch besser die Mutter, oder jede andere verständige und erfahrene Frau, die nachhelfen und verbessern kann, läßt das Töchterchen oder Söhnchen an den Tisch treten, das Sprichwort lesen und es nach seiner erlangten Einsicht erklären, auslegen und das Beispiel davon, wo es sich finden lasse, aufsuchen. Der Nutzen für das künftige praktische Leben und bei Anwendung der Lebensweisheit, wird, hoffe ich, unverkennbar seyn. Wir machen sogleich den Anfang.

A b e r.

1.

Wenn die Wenn's und Aber's nicht wären,
So würde sich so leicht niemand beschweren.

2.

Hätte mancher das Aber vorher bedacht,
So hätt' es ihm hintenach keinen Strich gemacht.

3.

Es gibt Leute, die söffen das ganze Meer,
Wenn das Aber nicht wär'.

4.

Das Aber ist ein Zaun,
Ueber den sich Wenige trau'n.

Eine neue Entdeckung in der Bereitung des Stärkezuckers.

Bekanntlich wird die Stärke nicht bloß durch Einwirkung des Klebers und Wassers beim Malzen des Getreides und bei der Zuckergährung, sondern auch durch längeres Kochen derselben mit Schwefelsäure und Wasser in Zucker umgewandelt,

der in reinem Zustande gleich dem Traubenzucker kugelförmig kristallisirt. Vom Rohrzucker unterscheidet er sich sowohl durch die Form seiner Kristalle, als auch dadurch, daß er bei gleicher Menge nur halb so stark verflücht, als dieser; wird er aber der Weingährung unterworfen, so entwickelt sich daraus eben so viel Weingeist, als aus dem Rohrzucker.

Das Kochen der Stärke mit Schwefelsäure und Wasser geschah bisher entweder über offenem Feuer in einem gut verzinneten kupfernen Kessel, wobei man 100 Theile Stärke 2 bis 3 Theile Schwefelsäure und 300 bis 400 Theile Wassers anwendet, und 6 bis 8 Stunden lang kocht, während man das verdampfende Wasser nachgießen muß; oder es wurde durch Dampf in einem hölzernen Gefäß gekocht, wobei man auf 100 Theile Stärke 6 bis 8 Theile Schwefelsäure und 200 bis 300 Theile Wasser anwendet, und die Flüssigkeit 8 bis 10 Stunden in der Temperatur des kochenden Wassers erhält.

Das erste Verfahren sollte schon deswegen nie angewendet werden, weil, wenn man auch nur 2 Proz. Schwefelsäure nimmt, der kupferne Kessel sehr schnell an einzelnen Stellen von der Verzinnung entblößt, und alsdann das Kupfer von der Schwefelsäure aufgelöst wird. Das andere, besonders von Lampadius empfohlene Verfahren ist zwar zweckmäßiger, man muß aber, wenn der Prozeß in 10 Stunden beendigt seyn soll, wenigstens 6 Prozent Schwefelsäure anwenden, und der hölzerne Kochbottig wird von dieser größeren Menge Schwefelsäure so stark angegriffen, daß er bald unbrauchbar wird.

Der Unterzeichnete hat sich seit einiger Zeit mit der Bereitung des Stärkezuckers beschäftigt, und dabei folgende Entdeckung gemacht, die er dem sich dafür interessirenden Publikum hiermit öffentlich mittheilt. Wenn man die Stärke mit Wasser und Schwefelsäure bei einer Temperatur kocht, die nur um einige Grad höher ist, als die des kochenden Wassers, so braucht man nur 1 bis 2 Prozent Schwe-

felsäure anzuwenden, und die Stärke ist schon nach 2 bis 3 Stunden vollständig in sehr leicht kristallisirbaren Zucker umgewandelt. Die auf diese Entdeckung gegündete Bereitungsart hat große Vorzüge vor der bisherigen. Man kann mit einem Kochapparat von gleicher Größe in derselben Zeit dreimal mehr Stärke in Zucker umwandeln; man braucht nur etwa halb so viel Brennmaterial, und den vierten Theil der gewöhnlichen Schwefelsäure und der Kreide zur Abscheidung derselben, (der Bodensatz ist daher auch um eben so viel geringer); der Kochbottig ist weit dauerhafter, weil die Holzfaser von der geringen Menge Schwefelsäure nur schwach angegriffen wird; überhaupt kann man annehmen, daß die Bereitungskosten um etwa $\frac{2}{3}$ vermindert werden, und für den Centner nur etwa 1 Thaler betragen. Aus 100 Pfund Kartoffeln (die beste Frucht zur Gewinnung der Stärke) erhält man 10 bis 15 Pfund noch nicht raffinirten Zucker, und die Abfälle dienen als Viehfutter. Da die ganze Bereitung sehr leicht ist, und da dieser so äußerst wohlfeile Zucker so wohl zum Versüßen der Speisen und Getränke, als auch bei der Bereitung des Obst- und Johannisbeerweins, des Biers und des Essigs mit großem Vortheil gebraucht werden kann, was die Erfahrung bereits bestätigt hat; so ist zu erwarten, daß die Bereitung des Stärkezuckers künftig viel allgemeiner als bisher, als landwirthschaftliches Gewerbe, wird betrieben werden, und daß ein Theil der Millionen baaren Geldes, welche jährlich für Zucker ins Ausland gehen, der inländischen Landwirtschaft zu Gute kommen wird.

Um die Anwendung der obigen Entdeckung zu erleichtern, bin ich gern bereit, Jedem, der dieselbe benutzen, und das ganze darauf gegründete zweckmäßige Fabrications-Verfahren nicht selbst durch kostspielige Versuche ausfindig machen will, eine ausführliche Beschreibung davon, durch Zeichnungen erläutert, nebst der Beschreibung einer sehr einfachen, im Großen und im Kleinen anwendbaren Mühle zur Ausscheidung der Stärke aus den Kartoffeln, mitzutheilen. Ich muß aber bitten, sich deshalb in periodischen Briefen an mich zu wenden, und 3 Thaler beizulegen, um die Abschrift oder Druckkosten der Beschreibung und Zeichnungen davon bestreiten zu können. Hof Nechrenbach, bei Weisklar, im Octbr. 1825. Carl Weirich.

(Die diesfällige Beschreibung und Zeichnung ist bei Herrn Weirich bestellt und wird nächstens erwartet.)

D. R.

PUBLICANDA.

Es sind Mittwoch den 28. d. M. Abends gegen halb 6 Uhr, vom Bollwerk am alten Packhofe, aus einem Pack 27 Fourniere von Mahagoni Holz zu 8 Fuß Länge und 2 Fuß Breite, und 34 Stück zu 4 Fuß 4 Zoll Länge und 2 Fuß Breite gestohlen worden, indem sich der Dieb für den Eigenthümer des Holzes ausgegeben. — Die Diebe sind wahrscheinlich längst dem Elbing nach der Kalkscheune zu gegangen, auf welchem Wege einzelne Stücke gefunden worden. Der bedeutende Werth dieser Fourniere und die Dreistigkeit der Diebe veranlaßt die Polizei-Behörde sämtliche Bewohner der Stadt aufzufordern, zur Ausmittelung des Diebstahls beizutragen; indem vielleicht die Diebe beim Tragen des Holzes gesehen, und man bemerkt hat, wohin solches gebracht worden. Sollten diese Fourniere zum Verbrauch oder Kauf angeboten werden, so sind dieselben anzuhaken. Der Kaufmann Wittbeim du Bois als Eigenthümer des Holzes, hat auf die Entdeckung der Diebe eine Prämie von 10 Rthl. gesetzt. Elbing, den 30. Decbr. 1825.

Königl. Polizei-Direktorium.

Als eine nicht zu duldende Belästigung der hiesigen Einwohner sind die sogenannten Neujahrsgratulationen der geringen Klasse öffentlicher Beamten, namentlich der Nachwächter, Laternanstrecker, Balgentreter bei den Kirchen u. m. a., der Karrenknechte, einiger Lehrburschen, der Jungen mit den sogenannten Brummhüpfen, Sternen und andern Personen, anzusehen. Dieser Umgang wird demnach als eine verbotene Bettelerei, hiedurch untersagt, und sollen die Dagegenhandelnden bestraft werden; wogegen aber an die Bewohner der Stadt das Ansuchen gelangt:

Niemanden eine Gabe zu reichen, der nicht durch eine schriftliche Verfügung nachwieset, zur Einsammlung derselben durch die städtische Behörde berechtigt zu sein.

Der Wohlthätigkeit sollen hiedurch keineswegs Schranken gesetzt, diese vielmehr auf das wirkliche Bedürfnis der Stadt-Armen-Kasse, aus der jedem Bedürftigen eine verhältnismäßige Unterstützung zu Theil wird, und die der Wohlthätigen Gaben sehr bedarf, hingeleitet werden.

Elbing, den 23. Dezember 1825.

Königl. Polizei-Direktorium.

Beim Schluß des Jahres und Anlegung der neuen Bücher werden die Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft, Fabrikanten und andere Gewer-

treibende darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Verordnung vom 25. Octbr. d. J. (Gesetzsammlung pag. 227.) alle Verräge und Rechnungen nach Eßlern, Silbergröscheln und Wennungen abgeschloffen, und die Preise nur nach der neuen Landemährung gestellt werden dürfen, auch daß die Polizei-Verordn. den hierauf mit Nachdruck sehen sollen. (Amtsblatt pag. 591.) Die Berechnung nach preuß. Groschen zu 90 auf 1 Rthl. darf demnach nirgends weiter vorkommen. Elbing, den 28. Decbr. 1825.

Königl. Polizei-Direktorium.

Citation.

Von Seiten des Königl. Land- und Stadtgerichts werden alle diejenigen, welche in folgenden angebl. verloren gegangenen Urkunden 1) an das Schuld-Dokument der Michael Herrmannschen Eheleuten vom 17. December 1812, aus welchem für die unverschuldeten Hemplin (eigentlich Templin) in Elbing nach dem beigefügten Recognitionsschein in dem Hypotheken-Buch Baumgart No. 31. Rubr. III. No. 2. 33 Rthl. 10 Sgr. a 5 pro Cent eingetragen worden sind; auf den Antrag des Testaments-Erben der Benannten des Kaufmann Makrocki; 2) an der Obligation des Einfaassen Johann Schadowski und dessen Ehefrau Anna Dorothea geborne Fürst vom 1. Octbr. 1801, aus welcher nach dem beigefügten Recognitionsschein vom 14. Jun. 1804 für den Amtsrath Krispin zu Kusfeld 1100 Rthl. in dem Hypotheken-Buch Pöselge No. 15. sub Rub. III. No. 1. eingetragen stehen, auf den Antrag der Erben des Amtsrath Krispin, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem von uns auf den 7ten März k. J. hieselbst angesetzten peremptorischen Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Ausbleibensfalls aber zu gewärtigen, daß sie dann präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangene Documente amortisirt, und neue Schuld-Documente ausgefertigt werden.

Christburg, den 21. Octbr. 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem obhier aufgehängten Subhastations-Potent, soll das den Einfaassen Peter und Maria Karstenschens Eheleuten gehörige sub Litt. D. IX. 19. in der Dorfschaft Jungfer nebst dem dazu gehörigen, auf den Zeyerischen Aussen-Campen belegene Pertinenzstück Litt. D. III. c. 11., zusammen auf

5503 Rthl. 24 Sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden.

Die Licitationstermine hiezu sind auf den 7ten December c., den 7ten Februar 1826 und 11ten April 1826 jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Dörfl anberaumt, und werden die best- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann obhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu veräußern, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Die Exp. des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspectirt werden.

Elbing, den 19ten Juli 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem obhier aufgehängten Subhastations-Potent, soll das der Wittwe Susanna Elisabeth Dylert geborne Giese gehörige sub Litt. A. II. 184. hieselbst in der Neustadt in der Herrenstraße gelegene, auf 1743 Rthl. 16 Sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 18. März 1826 um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörfl anberaumt, und werden die best- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann obhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu veräußern und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Exp. des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspectirt werden. Elbing, den 11ten November 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem obhier aufgehängten Subhastations-Potent, soll das dem hiesigen Kaufmann Carl Wilhelm Thiel gehörige sub Litt. A. I. 66. Cerpis No. 67. hieselbst am alten Markt belegene, ist nur noch in einer wüthen Baustelle bestehende, auf 394 Rthl. 24 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück unter der Bedingung des Wiederaufbaues öffentlich veräußert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 15ten März 1826. um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputierten Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 25ten Novbr. 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Martin und Anna Getruda Schröterischen Eheleuten gehörende, sub Litt. D. XXII. Nr. 5. und 33. in Großmausdorff gelegene, auf 2601 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, zu welchem welchem als Pertinenz das Grundstück Litt. D. XIX. a. No. 8. zu Krebsfelderweide gehöret öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 15ten März den 1ten Mai und den 1ten Juli 1826, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputierten Herrn Justiz-Rath Dörck anberaumt, und werden die besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 25. Octbr. 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die jetzt der Kammerei zugehörige wüste Baustelle des vormaligen Leicherschen Grundstücks, wo ehemals das Lazareth-Gebäude gestanden, in der großen Vorberg-Straße A. IV. 45. Servis-No. 995. belegen, soll mit der Verbindlichkeit der Wiederbebauung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin hiezu steht auf den 9. Januar a. f. um 10 Uhr Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Lickert zu Rathhause an, und

werden Kauflustige dazu mit dem Bemerkten vorgeladen, daß dem Acquirenten sobald der Platz wieder bebaut sein wird, 127 Rthl. 1 Sgr. 10 Pf. Brangelder ausgezahlt werden sollen.

Elbing, den 1. Dezember 1825.

Der Magistrat.

Mit dem 31. d. M. wird die bisherige Waages-Expedition am Lizen, Behufs der Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer geschlossen, und nach dem neuen Pachtbese verlegt. Vom 2ten Januar a. f. ab, müssen daher alle, im §. 14. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 benannten Gegenstände, nach dieser Expeditions-Stelle zur Verwiegunge gebracht werden.

Elbing, den 27. Dezember 1825.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Donnerstag den 5ten Januar frisches Bier in Sonnen bei Speichert.

Die Gastwirthschaft in Wittenfelde, „die Erholung genannt“ ist von Ostern 1826 ab zu vermietthen, auch hin ich willens dies Gut zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben. Kauf- und Miethelustige können die näheren Bedingungen erfahren bei

Land, Wittwe.

In dem am alten Markt und der Hinterstraßen Ecke, der Madame Sieffert zugehörigen Hause, ist die Belle-Etage, welche jetzt von Herrn Rittmeister v. Egloff, und die obere Etage, die gegenwärtig Herr Merz bewohnt, entweder beide Gelegenheiten zusammen oder auch wiederum getheilt, von kommende Ostern ab zu vermietthen. — Auch ist ein zu diesem Hause gehörende Kellerrwohnung von sogleich oder auch von künftige Ostern ab, in Miete zu überlassen. Miethelustige werden die Güte haben, sich dieserhalb bei mir zu melden.

G. E. Fries, Makler.

Ein Häußchen mit 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, und einem kleinem Garten, welches bisher Herr Obrist-Lieutenant v. Mauschwitz bewohnt hat, steht zu vermietthen bei Singmann, vor dem Königsbergertthor.

Auf dem äußern Mühlendam No. 6. das weiße Häußchen genannt, sind 3 Stuben und Kammern, entweder im Ganzen oder getheilt zu Ostern zu vermietthen. Das Nähere beim Gastwirth

Heinrich Krüger.

Zwei Kaster guter trockner Dorf hier zur Stelle zu 2 Rthl. 2 Sgr. nimm die Bestellung an

Sam. Gottl. Freudenberg,
Fleischerstraße No. 16.